

**BETEILIGUNG der Bürger\*innen – ein Anliegen der Glonner GRÜNEN**

In der konstituierenden Sitzung befasste sich der neue Marktgemeinderat Glonn nach der Vereidigung der acht neuen Mitglieder u. a. damit, sich eine **Geschäftsordnung** zu geben.

**Hier brachte die GRÜNEN-Fraktion zu zwei Punkten Änderungsanträge ein.**

Zunächst zu **§ 24 Tagesordnung**:

Darin wird geregelt, dass „die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ... bekannt zu machen“ ist.

Die GRÜNEN beantragten:

'Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird ebenfalls bekannt gemacht, nötigenfalls unter Weglassung vertraulicher Details'.

Die Begründung für diesen Antrag trug Fraktionssprecher Fritz Gerneth kurz vor:

Selbst eine eingeschränkte Bekanntgabe der nichtöffentlichen Tagesordnung mache Gemeinderatsarbeit transparent und beuge dem – zwar unbegründeten aber dennoch durchaus gegebenen – Verdacht der Geheimniskrämerei vor.

Die Wortmeldungen dazu waren ausschließlich ablehnend; entsprechend lautete das **Abstimmungsergebnis 4 (die Stimmen der GRÜNEN-Fraktion) : 17.**

Beim zweiten Antrag ging es um **§ 28 Eintritt in die Tagesordnung**;

Im Absatz (6) wird die so genannte „Bürgerfragestunde“ geregelt:

(6) Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern von Vereinen und Organisationen in einem Zeitraum von 15 Minuten für längstens 5 Minuten pro Einzelfall Gelegenheit gegeben, zu Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung, bei denen sie insbesondere als Antragsteller betroffen sind, zu sprechen. Über die persönliche Betroffenheit entscheidet im Zweifelsfall das jeweilige Gremium. Zulässig sind nur Redebeiträge und Anfragen zu Themen, zu deren Behandlung und Entscheidung der Gemeinderat oder einer seiner Ausschüsse zuständig ist. Eine beabsichtigte Nutzung des Rederechts ist durch den/die Bürger\*In mindestens 2 Tage vor der Sitzung beim 1. Bürgermeister anzumelden.

Hier forderten die GRÜNEN, die **Einschränkungen aufzuheben** (siehe Streichungen im obigen Textentwurf, der dem Gemeinderat **so** zur Abstimmung vorlag); die Anmeldepflicht sollte unverändert bleiben.

Unsere Argumente für diesen Vorstoß lauten z.B.:

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass die „Bürgerfragestunde“ eher selten genutzt wurde. Kein Wunder, bei diesen Vorgaben! Eine Lockerung der einschränkenden Regeln zeuge von Bürgernähe und würde die Attraktivität der GR-Sitzungen wesentlich erhöhen.

Alle Bürger\*innen sollten zu Beginn jeder Gemeinderatssitzung zu Themen sprechen dürfen, die ihnen wichtig sind – und natürlich in der Kompetenz der Gemeinde / des Gemeinderates liegen. **Die Themen müssten keine Tagesordnungspunkte sein.**

Wir sehen das (fast) **freie Sprachrecht vor dem Gemeinderat** als unbedingt notwendige Verbesserung zur aktuellen Situation – nämlich der derzeit einzigen Möglichkeit für Bürger\*innen, zu ihren gewählten Vertreter\*innen öffentlich und über frei von ihnen gewählte Themen zu sprechen: in der Bürgerversammlung, einmal im Jahr!

Eine großzügigere Regelung zur „Bürgerfragestunde“ wäre sowohl Gelegenheit als auch Aufforderung zu mehr Bürgerbeteiligung und regerer Anteilnahme an der Kommunalpolitik. Dies halten die Glonner GRÜNEN wir für sehr wichtig.

Aus der Diskussion über den Antrag hier zwei Argumente, welche dagegen vorgebracht wurden:

Zunächst wurde angeführt, dass der Gemeinderat sich nicht vorbereiten könne, wenn etwas angesprochen werden könnte, das nicht auf der Tagesordnung stehe; es sehe nicht gut aus, wenn man dann nicht vernünftig antworten könne.

Darauf wurde aus der GRÜNEN-Fraktion entgegnet:

Der Gemeinderat **kann** auf Themen gar nicht vorbereitet sein, die er nicht kennt, das sei aber keineswegs ein Manko; niemand kann und wird erwarten, dass er sofort eine fundierte Antwort erhält bzw. sein Anliegen sofort erledigt werden kann. Jedoch können die Bürger\*innen erwarten, dass sie angehört werden und man sich ihrer Sache annimmt. Dem pflichtete auch Bürgermeister Oswald bei.

Als weiteres Gegenargument wurde vorgetragen, dass sich viele Leute gar nicht trauen würden, öffentlich vor dem Gemeinderat etwas zu sagen.

Entgegnung aus der GRÜNEN-Fraktion:

Wenn sich jemand nicht traut, dann traut er sich eben nicht. Es muss ja niemand vor dem Gemeinderat sprechen – aber diejenigen sollten wenigstens **die Möglichkeit dazu haben**, die sich trauen würden – ohne Beschränkung auf vorgegebene Themen. Es geht nur darum, den Glonner Bürger\*innen diese Möglichkeit zu geben.

**Bei der Abstimmung folgte dann die große Mehrheit offensichtlich dem Motto** 'das (eingeschränkte Rederecht) war schon immer so - wo kämen wir denn da hin?' und lehnte auch diesen Antrag **mit 4 : 17 Stimmen ab**.

Schade, bleibt damit doch weiterhin nur der treffende Humor Karl Valentins: „**Mögen täte ich schon wollen, aber dürfen hab ich mich nicht getraut!**“

*Sigi Bertolan*